

Eidg. Departement des Innern EDI
Inselgasse 1
3011 Bern

Bern, 07. Oktober 2026

per Mail an:
stabsstelledirektion@bak.admin.ch

Pa. Iv. 25.403 Änderung des Sprachgesetzes

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider,
Sehr geehrte Herr Vizedirektor David Vitali

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) unterstützt das Ziel der Vorlage, die Stellung der Landessprachen im Sprachenunterricht der obligatorischen Schule zu stärken und die gesamtschweizerische Koordination des Sprachenunterrichts sicherzustellen. Kenntnisse der Landessprachen fördern nicht nur die Verständigung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zwischen den Sprachregionen, sondern sind auch für die soziale Mobilität von grosser Bedeutung.

Zweite Landessprache für alle Schüler:innen sichern

Für den SGB ist zentral, dass alle Schüler:innen unabhängig von Wohnkanton, sozialer Herkunft und späterem Bildungsweg während der obligatorischen Schule eine zweite Landessprache erlernen können. Der Zugang zu einer zweiten Landessprache darf nicht vom Leistungszug oder späteren Bildungsweg eines Kindes abhängig werden.

Mehr Sprachenunterricht braucht die notwendigen Ressourcen

Gleichzeitig hält der SGB fest, dass gesetzlich vorgegebene Bildungsziele nur erreicht werden können, wenn die Schulen und Lehrpersonen über die dafür notwendigen Rahmenbedingungen verfügen. Der SGB teilt hier die grundsätzliche Haltung ihres Mitgliedverbandes VPOD sowie vom LCH: Es braucht ausreichend Unterrichtszeit, genügend qualifizierte Lehrpersonen, gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie zusätzliche Unterstützung für Schüler:innen, die beim Sprachenlernen Schwierigkeiten haben. Ebenso müssen zusätzliche Aufgaben mit entsprechenden zeitlichen Ressourcen und Entlastungen für die Lehrpersonen verbunden sein.

Schulsprache und Mehrsprachigkeit gemeinsam fördern

Besondere Aufmerksamkeit ist Schüler:innen zu schenken, welche Schwierigkeiten beim Erwerb der Schulsprache oder beim Sprachenlernen haben. Für Schüler:innen, welche die Schulsprache als Zweitsprache erlernen, braucht es ausreichende und kontinuierliche Förderangebote.

Aus Sicht des SGB wäre es jedoch falsch, daraus abzuleiten, diesen Schüler:innen den Zugang zu weiteren Landessprachen einzuschränken. Zusätzliche Unterstützung muss gewährleisten, dass auch Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien und mit Migrationsgeschichte gute Kompetenzen in der Schulsprache und Zugang zum Erwerb weiterer Sprachen erhalten. Eine Verkürzung der Lernzeit droht bestehende Bildungsungleichheiten zu verstärken.

Durchlässigkeit zur Berufsbildung gewährleisten

Unterschiedliche kantonale Modelle dürfen nicht dazu führen, dass Jugendliche beim Eintritt in eine berufliche Grundbildung je nach Wohnkanton über wesentlich unterschiedliche Voraussetzungen verfügen. Die Kompetenzziele müssen deshalb zwischen den Bildungsstufen abgestimmt und die Anschlussfähigkeit an die berufliche Grundbildung sowie an die allgemeinbildenden Schulen gewährleistet werden. Gleichzeitig sollen Sprach- und Austauschprogramme stärker gefördert werden. Gerade auch Lernende der beruflichen Grundbildung müssen einen niederschweligen Zugang zu Sprachaufenthalt und Austauschprogrammen erhalten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Nicole Cornu
Zentralsekretärin